

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

31.5.1890 (No. 146)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Mai.

№ 146.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Karlsruhe, den 30. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute Mittag 12 Uhr den Grafen von Rascon in besonderer Audienz gnädigst empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien entgegengenommen, welches denselben als königlich spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt. Hierauf hatte der Herr Gesandte die Ehre, von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin empfangen und sodann zur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Mai.

Peters und Tiedemann sind auf ihrem Rückmarsche nach der ostafrikanischen Küste in dem deutschen Interessengebiet angekommen. Vorgefunden theilten wir mit, daß das Deutsche Emin-Pascha-Komitee einen Brief des Dr. Karl Peters erhalten habe, worin derselbe unter dem 2. März seine Ankunft in Rubaga und die Absicht, über Usukuma und Ulogo nach Bagamoyo zurückzuführen, ankündigt. Gestern sind nun in Sansibar neuere Briefe des Dr. Peters und des Lieutenant Tiedemann eingetroffen, die vom 13. April datirt sind und die glückliche Ankunft Weider in Ufumi melden. Ufumi liegt in Usukuma, der Landschaft südlich von Victoria-Njania. Ende des nächsten Monats gebenden die beiden Herren in Sansibar zu sein.

Der böhmische Landtag nimmt heute die dritte Lesung des Gesetzesentwurfes über den Landeschulrath vor. Es wird dies die einzige Ausgleichsvorlage sein, die in der gegenwärtigen Session des Landtags zur Erledigung kommt, und auch dieses beschiedene Resultat der Landtagsarbeit hätten die Junggehehen gern vereitelt. Deshalb stellten sie in der Kommission durch den Mund des Abg. Gerold den Antrag, daß die Erledigung der Landeschulrathsgesetzes bis nach der zweiten Lesung aller übrigen Ausgleichsvorlagen zurückgestellt werden solle. Die Kommission ging jedoch auf diesen Verschleppungsantrag nicht ein, sondern stellte das Gesetz auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Es würde auch allerdings einen höchst peinlichen Eindruck hervorgerufen haben, wenn die gegenwärtige Session des böhmischen Landtags vollständig resultatlos verlaufen und nicht eine einzige von den Ausgleichsvorlagen zur Erledigung gelangt wäre. Mit der Durchberatung des Landeschulrathsgesetzes wird wenigstens ein Anfang zu der Verwirklichung des Ausgleiches gemacht und die Altgehehen, die zu dem Zustandekommen dieses Gesetzes mitwirken, bekunden damit den Entschluß, daß es ihnen ernst mit dem Ausgleichswerke ist. Die Ausgleichskommission wird in dieser Tagung nicht mehr zusammentreten, da die kurze noch verfügbare Zeit dem Plenum für die Beratung über den Landeschulrath vorbehalten bleibt; die Kommission hat daher nur noch die beiden ersten Paragraphen der Vorlage über den Landeskulturrath angenommen, dann aber die weitere Beratung dieser und aller anderen Ausgleichsvorlagen auf unbestimmte Zeit vertagt. Auf unbestimmte Zeit heißt in diesem Falle bis zum Frühherbst, in welchem der böhmische Landtag zur Beendigung der Ausgleichsarbeiten einberufen werden soll. Bei der heftigen Abneigung der Junggehehen gegen den Ausgleich wird die dritte Lesung des Landeschulrathsgesetzes wohl noch zu stürmischen Debatten im Landtagsplenum führen, aber die Opposition gegen diese Vorlage ist aussichtslos, nachdem die altgehehen Abgeordneten mit allen gegen fünf Stimmen beschloffen haben, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Von der französischen Deputirtenkammer ist die Abgeordnetenwahl in St. Dié gestern mit 274 gegen 232 Stimmen umgestoßen worden. Nach den Ergebnissen der von der Kammer angeordneten Untersuchung über die Vorgänge bei der Wahl in St. Dié ließ sich diese Entscheidung erwarten. Für den Boulangismus bedeutet die Entscheidung der Kammer eine neue Niederlage. Wenn die Boulangisten bei den letzten Kammerwahlen, im September vorigen Jahres, im Allgemeinen recht schlechte Geschäfte gemacht hatten, so wog für sie der Sieg in St. Dié ein Duzend Niederlagen in anderen Wahlbezirken auf; daß es ihnen gelang, ihren erbittertesten Gegner, Jules Ferry, aus seinem alten Wahlbezirk zu verdrängen, gereichte ihnen zur größten Genugthuung. Die Mehrheit der Kammer ist jedoch der Ansicht gewesen, daß die Wahl des boulangistischen Obersten Picot in St. Dié mit unlauteren und unerlaubten Mitteln herbeigeführt worden ist, und Picot muß sich nun einer Neuwahl unterziehen, aus der er, nachdem die boulangistische Partei inzwischen

in Verfall gerathen ist, schwerlich als Sieger hervorgehen wird. Herrn Ferry wird er bei der Neuwahl nicht wieder als Gegenkandidaten finden; wir berichteten schon gestern, daß Ferry bei seiner Ablehnung, zum zweiten Male zu kandidieren, verharret. Die Ablehnung Ferry's ist wohl nicht in dem Sinne zu deuten, daß der ehemalige Ministerpräsident darauf verzichtet, in der Zukunft eine politische Rolle zu spielen; aber Herr Ferry hält den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, aus seiner Reserve herauszutreten. Er hat sich einstweilen darauf beschränkt, in einem glänzend geschriebenen Buche seine heftig angegriffene tonkinische Politik zu verteidigen und sich in der öffentlichen Meinung zu rehabilitieren, was ihm, nach dem großen Erfolge seines Buches zu schließen, nicht ganz mißlungen ist. Es dürfte nicht allzu schwer sein, für die Neuwahl in St. Dié einen republikanischen Kandidaten zu finden, für den auch die Radikalen eintreten, die Herrn Ferry schwerlich ihre Stimmen gegeben haben würden.

Das Kriegsgericht in Sofia hat heute sein Urtheil über den Major Paniza und dessen Mitherschwozene gefällt. Es liegt uns darüber folgendes Telegramm vor: „In dem Paniza-Prozesse verurtheilte das Kriegsgericht Paniza zum Tode, empfiehlt ihn aber der Gnade des Prinzen; gegen Koloboff erkannte es auf neunjährige, gegen den Oberleutnant Nisoff und den Lieutenant Arnanoff auf sechsjährige Gefängnißstrafe. Die Oberleutenants Tatoff und Tschawaroff, ferner Moloff und Kessimoff sind zu je drei Jahren Gefängniß, Stefanoff zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt, die übrigen Angeklagten freigesprochen worden.“ Das gegen Paniza gefällte Todesurtheil entspricht dem Antrage des Staatsanwalts, der auch gegen Nisoff und Arnanoff die Todesstrafe beantragt hatte; wie das Kriegsgericht aber bei den zwei letztgenannten Verschwozern nur auf Gefängniß erkannte, so hat es auch im Uebrigen eine wesentlich mildere Auffassung als der öffentliche Ankläger walten lassen. An der Verurtheilung Paniza's konnte nicht der geringste Zweifel sein, da dieser ein volles Geständniß seiner Schuld abgelegt und sich nur bemüht hat, seine Mithschuldigen zu entlasten. Diese Bemühungen Paniza's, seine Mitangeklagten zu entlasten, sind indessen, wenigstens in Bezug auf die am meisten Verdächtigen, fehlgeschlagen. Was die in bulgarischen Blättern behaupteten russischen Beziehungen Paniza's betrifft, so hat der öffentliche Ankläger bereits konstatiert, daß keines der im Untersuchungsverfahren mit Beschlag belegten Schriftstücke die Mitwisserschaft amtlicher russischer Persönlichkeiten um den Anschlag beweise.

Deutschland.

* Berlin, 29. Mai. Die Wiederherstellung Seiner Majestät des Kaisers von den Folgen seines Unfalles schreitet in befriedigender Weise fort. Auch heute nahm der Kaiser Vorlesung entgegen und empfing den hier eingetroffenen kommandirenden General des 9. Armeecorps, General der Infanterie v. Leszczynski.

Von Sr. Majestät dem Kaiser ist folgendes Handschreiben dem hiesigen Magistrat zugegangen: „Aus der Immediatvorstellung vom 8. Mai 1889 habe Ich ersehen, daß der Magistrat den Wunsch hat, Sr. Majestät dem hochseligen Kaiser und König Friedrich im Zusammenhang mit dem Umbau der Friedrichsbrücke aus Mitteln der Berliner Bürgerchaft ein Denkmal errichten zu dürfen. Es hat Meinem Herzen wohlgethan, aus dieser Kundgebung von Neuem zu entnehmen, welche Treue und Anhänglichkeit Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin dem unvergeßlichen Monarchen widmet. Ich spreche deshalb allen denen, welche diesen Plan gefaßt und gefördert haben, Meinen königlichen Dank und Meine volle Anerkennung aus. Gleichwohl vermag Ich zur Ausführung desselben Meine Genehmigung nicht zu erteilen; denn Ich kann mir nicht versagen, Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater und Vorgänger in der Regierung in der Hauptstadt des Reichs selbst ein Denkmal zu errichten. Ich habe Meine Minister der öffentlichen Arbeiten und der geistlichen Angelegenheiten mit den erforderlichen Einleitungen beauftragt. gez. Wilhelm R. I.“

Wie die „Nationalzeitung“ erfährt, hofft Seine Majestät der Kaiser bereits wieder am 4. Juni die Parade über die Königin-Kiraschiere in Pasewalk, in Begleitung der Kaiserin, vornehmen zu können. Dieser Tag ist der Erinnerungstag der Schlacht von Hohenfriedberg 1745, an dem das damalige Dragonerregiment Bayreuth, die jetzigen Königin-Kiraschiere, mit General Gessler an der Spitze jene berühmte Attacke machte, bei der 20 feindliche Bataillone niedergeworfen und 66 Fahnen erobert wurden. Von den weiteren Plänen des Kaisers verlautet nach der „Kieler Zeitung“ Folgendes: „Am 22. und 23.

Juni wird der Kaiser an dem 150jährigen Stiftungsfeste des Regiments Gardes du Corps theilnehmen, das an dem ersten Abende die ganze Hofgesellschaft zu einem prunkvollen Reiterfeste vereinigen wird. An den Quadrillen zu Pferde werden sich auch die beiden Schwestern des Kaisers, die Prinzessinnen Victoria und Margarethe, theilnehmen, die mit ihrer Mutter aus Homburg etwa am 13. Juni hier eintreffen werden, um am Sterbetage des Kaisers Friedrich, den 15. Juni, der Trauerfeier in der Friedenskirche beizuwohnen. Am Abend des 24. Juni tritt sodann der Kaiser die zweite Nordlandfahrt an. Die Rückfahrt wird zunächst nach Wilhelmshaven sich richten und von dort aus eine Fahrt nach England unternommen werden, da der Kaiser beabsichtigt, dort der großen Regatta in Cowes beizuwohnen. Von dort geht der Kaiser zunächst nach Potsdam zurück, um den Truppenübungen des Gardecorps beizuwohnen und die große Parade abzuhalten, die diesmal nicht wie sonst am 2. September, sondern schon am 12. August auf dem Tempelhofer Felde stattfinden wird. Die Parade findet diesmal so früh statt, weil die Gardesavallerie unmittelbar darauf nach Schlesien aufbrechen muß, um an den dortigen Manövern theilzunehmen. Mitte August begibt sich der Kaiser zur See nach Petersburg zum Besuche des Czaren und zur Theilnahme an den Manövern in Krasnoje Selo, wo er etwa eine Woche bleiben wird. Zur See kehrt er wieder zurück und wird dann die Manöver, zunächst des Gardecorps in der Uckermark, dann des 9. Corps und der Flotte in Schleswig-Holstein und endlich des 5. und 6. Corps in der Nähe von Biegnitz, in der früher schon gemeldeten Weise leiten.“ Ob auf so lange Zeit hinaus bereits bestimmte Dispositionen getroffen sind, ist indessen doch wohl zu bezweifeln. Die „Post“ bezweifelt auch die Nachricht der „Nat.-Ztg.“, daß für die Parade in Pasewalk bereits ein bestimmter Tag anberaumt sei, da es noch nicht feststehe, wann der Kaiser wieder zu Pferde werde steigen können.

Am 1. Juni werden es 50 Jahre, seitdem der Obergewandlärmer Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Generalleutnant à la suite der Armee, in das Garde-Kiraschierregiment eingetreten ist. Es war für diesen Jubeltag seitens des Offiziercorps des Gardes-Kiraschierregiments eine besondere Feier geplant, doch will Graf v. Perponcher das Jubiläum in aller Stille begehen. Im vorigen Jahre blickte dieser getreue Begleiter weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm auf eine 25jährige Dienstzeit als Hofmarschall zurück.

Wie der „Schlesischen Zeitung“ aus Posen berichtet wird, ist der dortige Polizeipräsident Dr. Wienko zum Polizeipräsidenten von Breslau ernannt worden.

Der „Reichsanzeiger“ bestätigt, daß hier Beratungen einer Kommission für den Entwurf einer neuen Militär-Strafgerichts-Ordnung (nicht, wie einige Blätter berichtet, eines neuen Militär-Strafgesetzbuches) bevorstehen. Es sind zu diesen Beratungen hier eingetroffen: der bayerische Generalmajor Berg, der Oberauditeur Grimm des bayerischen Generalauditorats, der württembergische Generalmajor Frhr. v. Falkenstein, der württembergische Oberkriegsrath v. Landbeck, Mitglied der Justizabtheilung, der sächsische Generalmajor v. Raab und der Geheime Kriegsrath Puth, Abtheilungsvorstand im sächsischen Kriegsministerium.

Von ländlichen Grundbesitzern ist Klage darüber geführt worden, daß kontraktbrüchig gewordene ländliche Arbeiter von den königlichen Eisenbahndirektionen bei Eisenbahnbauten verwendet worden sind. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat diese Beschwerde begründet gefunden und die Eisenbahndirektionen angewiesen, geeignete Maßregeln zu treffen, damit solche kontraktbrüchig gewordene Arbeiter nicht mehr bei Bahnbauten beschäftigt werden.

Der auf der bekannten Werft von Bloom u. Voss neuerbaute Reichspostdampfer „Bundesrath“ wird am künftigen Sonntag und Montag von einer aus Mitgliedern der beteiligten Reichsämter zusammengesetzten Kommission in Hamburg geprüft und abgenommen werden. Er ist, wie bereits gemeldet, für die neue Linie nach Ostafrika bestimmt und wird seine erste Fahrt voraussichtlich Ende Juli antreten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Mai. Der frühere Statthalter von Böhmen, Feldzeugmeister Frhr. v. Koller, ist heute gestorben. Die „Pol. Corr.“ meldet, der nach Petersburg versetzte serbische Gesandte Petronjewitsch werde dem Kaiser Franz Josef sein Abberufungsschreiben erst im Laufe des Sommers überreichen, da er wegen der Dringlichkeit seiner Abreise zur Zeit keine Gelegenheit dazu fand. Die Ausgleichskommission des böhmischen Landtages lehnte den Antrag der Junggehehen, die dritte Lesung des Landeschulrathsgesetzes bis nach der zweiten Lesung aller

übrigen Ausgleichsvorlagen zu vertagen, ab und setzte das Schulrathsgesetz auf die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung. Die Ausgleichskommission nahm sodann die §§ 1 und 2 der Vorlage über den Landeskulturrath an und vertagte alsdann die Berathung der restirenden Paragraphen, sowie aller übrigen Ausgleichsvorlagen auf noch unbestimmte Zeit. Auch dieser Sitzung der Ausgleichskommission hatte der Statthalter beigewohnt.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen Einzelheiten in Bezug auf die (schon in voriger Nummer unseres Blattes telegraphisch gemeldete) Entdeckung einer russischen Nihilistenbande. Von den Namen der Verhafteten sind die folgenden festgestellt: Mendelsohn aus Fontenay-aux-Roses, welcher das Haupt der nihilistischen Verbindung zu sein scheint; ferner Orlow genannt Wolgrin, ein Student namens Lavrennius, Fräulein Guotowski, Labowitsch, Atschinasi, Reichten und Frau, Fräulein Redyova, Natatschiz, Stepanow, Kalschenzewigan genannt Anamien, Peplow genannt Lewow, Zemstei und Fräulein Bromberg. Außer diesen Personen verhaftete die Polizei noch zwei weitere Nihilisten, Reinstein und Berditschewski, bei welchen Abhandlungen über die Fabrication von Sprengstoffen gefunden wurden. Die Verhafteten hatten mit den angefertigten Sprengstoffproben im Walde von Nancy angeheilt, wo mächtige Bäume von den Bomben zersplittert worden sind. Bei einem der Verhafteten fand sich eine vollständige Werkstätte mit Flüssigkeiten aller Art zur Herstellung von Sprengstoffen vor. Bei Stepanow wurden Ristchen von 28 Centimeter Länge und Breite vorgefunden, in welchen sich Bomben von 12 Centimeter im Quadrat befanden. Der Untersuchungsrichter begann heute die Verhöre mit den Verhafteten.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Mai. Die nordische Telegraphenagentur erfährt, der Einfuhrzoll auf Baumwollengarn solle derart erhöht werden, daß für die englischen Nummern 1 bis 50 nunmehr 4 Rubel per Pud zu zahlen sind.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Mai. Vor einigen Tagen wurde angekündigt, daß die Pforte beabsichtige, einen großen Theil der Truppen von der Insel Kreta zurückzuziehen. Diese Absicht wird jetzt ausgeführt; die Pforte hat die Anweisungen für die Herabminderung der türkischen Besatzung auf Kreta zu ihrer gewöhnlichen Stärke bereits erlassen, weil auf der Insel wieder die frühere Ruhe herrscht. Von Konstantinopel ging ein Transportdampfer ab, um die entbehrlichen Truppen abzuholen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 30. Mai. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geh. Referendar Zoos, Ministerialrath Baader.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von sieben Zuschriften des Präsidiums der Ersten Kammer, wonach der Gesetzentwurf betr. die Feststellung des Staatshaushalts für die Jahre 1890/91 nebst den sämtlichen Beschlüssen der Zweiten Kammer vom 23. Mai l. J. zum Vollzug des Budgets die unveränderte Annahme seitens der Ersten Kammer gefunden haben.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten. Zur Berathung stehen die Berichte der Petitionskommission über: a. die Bitte der Synagogenräthe der Gemeinde Karlsruhe u. a. die Besteuerung der Israeliten für die Bedürfnisse ihres Kultus betr.; Berichterstatter: Abg. Strübe; b. die Bitte des Stadtraths Lahr, die Wiedererrichtung der Wasser- und Straßenbauinspektion Lahr betr.; Berichterstatter: Abg. Blantenhorn; c. die Bitte des früheren Eisenbahnarbeiters Johann Schäfer in Mannheim, Entschädigung betr.; Berichterstatter: Abg. Strauß; d. die Bitte des Obergerichtsraths a. D. Schliephake auf Kodel, unrechtmäßige Sportelerhebung betr.; Berichterstatter: Abg. Marbe.

Zu a. ergreifen das Wort: Der Berichterstatter: Unterm 26. Januar 1888 hätten die Synagogenräthe der Städte Karlsruhe und Mannheim sich an das Großh. Kultusministerium gewendet mit der Bitte, es möge dahin gewirkt werden, daß das den Ständen vorzulegende Kirchensteuergesetz auch auf die Israeliten ausgedehnt werde. Das Großh. Kultusministerium habe darauf in den Entwurf des Gesetzes einen § 47 aufgenommen, besagend, daß das Gesetz durch Verordnung auch auf diejenigen Religionsgesellschaften ausgedehnt werden könne, die Korporationsrechte in Baden besäßen. Dieser Paragraph sei auf Antrag des Oberathes der Israeliten jedoch gestrichen worden. Die gegenwärtige Petition verlange nun nicht eine Neuregelung des israelitischen Besteuerungswesens, sondern nur die Ausdehnung der §§ 17-19 des Gesetzes, welche den Austritt aus der kirchlichen Gemeinde an erschwere Bedingungen knüpfen, auf die Israeliten.

Die Kommission habe anerkannt, daß hier eine Nothlage vorliege, indem jetzt der Austritt aus der israelitischen Religionsgesellschaft ganz formlos erfolgen könne, und sei der Ansicht, es solle hier durch ein Nachtragsgesetz im Sinne des früheren § 47 Abhilfe geschaffen werden.

Sie beantrage Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung zur Kenntnisknahme.

Geh. Referendar Zoos: Die Großh. Regierung habe gegen den Antrag der Kommission einen Einwand nicht zu erheben, insofern er dahin zu verstehen sei, daß nicht schon auf dem jetzigen Landtage eine Vorlage im Sinne des Antrags von Großh. Regierung gemacht werden solle.

Sie habe um so weniger Anlaß, demselben entgegenzutreten, als ja, wie bereits der Redner erwähnt, das Großh. Kultusministerium schon früher bereit gewesen sei, durch Aufnahme eines dahin zielenden Paragraphen in den Entwurf des Gesetzes über die kirchliche Besteuerung sich die gesetzliche Ermächtigung geben zu lassen, im Verordnungswege dasjenige einzuführen, was jetzt Gegenstand der Petition sei.

Der § 47 des Entwurfs habe nämlich bestimmt, daß das Gesetz im Ganzen oder theilweise durch Verordnung auch auf diejenigen anderen Religionsgesellschaften ausgedehnt werden könne, welchen Korporationsrechte im Großherzogthum zustehen. Es habe sich diese Bestimmung lediglich auf die Israeliten bezogen, da sie zur Zeit die einzige derartige Religionsgesellschaft seien. Er übergehe dabei die Deutschkatholiken, welche zwar auch Korporationsrechte besäßen, aber gegenwärtig nicht vertreten seien. Der Grund, daß die erwähnte Bestimmung keine Aufnahme in dem nachmaligen den Ständen vorgelegten Gesetzentwurf gefunden habe, beruhe auf einem dahin gehenden Antrage des Oberathes der Israeliten; die Großh. Regierung habe diesem Gegenantrag um so größeres Gewicht beizulegen müssen, als er ja von der Behörde ausging, welche nach demmaligen bestehenden Organisation die Vertretung der Gesamtheit der Judenchaft im Großherzogthum bilde.

Der Widerstand des Oberathes aber habe seinen Grund lediglich in der Besorgniß gehabt, es möchte auf Grund jenes Gesetzesparagraphen nicht nur die Bestimmungen, welche den Austritt aus der kirchlichen Gemeinde erschweren, sondern auch andere, namentlich diejenigen über das Umlageverfahren, im Verordnungswege auf die Israeliten ausgedehnt werden, und dieses habe der Oberath nicht für wünschenswerth erachtet. Da diese Materie selbst einem Juristen nicht ohne weiteres so geläufig sei, so werde es hier nöthig fallen, eine nähere Schilderung der bestehenden Unterschiede zwischen dem jüdischen Umlageverfahren und demjenigen nach dem Kirchensteuergesetz zu geben. Bekanntlich habe die israelitische Religionsgesellschaft schon längst vor den christlichen Kirchen das Recht der Selbstbesteuerung besessen. Es sei dies indess ursprünglich keine Bevorzugung, sondern eher das Gegentheil gewesen. Es hätten nämlich bis zur Judenemanzipation die Israeliten aus eigenen Mitteln für einen Theil derjenigen Angelegenheiten zu sorgen gehabt, welche bei den christlichen Konfessionen der politischen Gemeinde oblagen, insbesondere die Unterhaltung ihrer Armen, der Unterhalt der besondern Schulen, in denen die Kinder der Israeliten den Elementarunterricht empfingen. Die dazu und die für den Kultus nöthigen Mittel hätten sie durch Umlagen auf die Angehörigen der einzelnen Religionsgemeinden, nach den Vermögensverhältnissen eines Jeden, aufgebracht, wie dies auch durch den Art. IX des sogenannten Judenedikts vom Jahre 1809 vorgeschrieben worden sei.

Die weitere Entwicklung auf Grund dieses Edikts sei dann im Wege der Ueberlieferung, der thatsächlichen Uebung erfolgt. Nur langsam und zögernd sei die Staatsgewalt mit der Sanctionirung der auf diesem Wege geschaffenen Zustände durch Verordnungen nachgefolgt. Diese Verordnungen seien dann, auch von den Verwaltungsgerichten, für bindend angesehen worden. Ob diese Aufassung immer richtig gewesen sei, wolle Redner dahingestellt sein lassen. Infolge dieser Entwicklung herrsche nun, was das Umlagewesen betreffe, in den jüdischen Gemeinden eine bunte Mannigfaltigkeit. Doch seien gewisse gemeinsame Grundzüge vorhanden. Es würden nämlich unterschieden die Bedürfnisse für die Gesamtheit der Judenchaft des Landes, also den Oberath, die Ausbildung der künftigen Rabbiner u. dergl., die Bedürfnisse für die Bezirksverbände (Rabbinatsbezirke), und die für die einzelne Gemeinde. Für die beiden ersteren Arten erfolge die Vertheilung auf die dem Verband angehörigen Gemeinden nach Maßgabe der Summe der Staatssteuerkapitalien der einzelnen, jeder Gemeinde angehörigen Israeliten, die Umlegung des Antheils jeder Gemeinde dagegen zugleich mit dem Aufwand für die Bedürfnisse der Gemeinde selbst nach einem eigenthümlichen, verhältnißmäßig alten System.

Eine Verordnung vom Jahre 1849 besage, daß davon umgelegt werden solle höchstens $\frac{1}{2}$ nach einzelnen Häuptern und mindestens $\frac{1}{3}$ nach den Schätzungskapitalien. Wie diese letzteren aber zu bestimmen seien, das sei nirgends gesagt, und es gebe so die größten Verschiedenheiten, da die Feststellung von den — durch die einzelnen Gemeinden zu wählenden — Schätzungsräthen vollständig nach freiem Ermessen geschehe und ein Rekurs gegen die Festsetzung des Schätzungsrathes an eine höhere Instanz nicht statfinde. Nur das könne der Einzelne verlangen, daß er zum Eide zugelassen werde, um dann sein Vermögen anzugeben, aber davon werde natürlich wenig Gebrauch gemacht. Daneben aber würden zur Deckung der Gemeindebedürfnisse noch eine Reihe von Abgaben bei einzelnen Anlässen erhoben; er nenne hiervon die Einkaufsgelder für Plätze in den Synagogen, für Plätze auf der Begräbnißstätte, insbesondere aber beim Abschluß einer Ehe, wo von dem Vermögen der Frau und der Wittigist, die der Mann erhalte, oft ganz namhafte Procentsätze erhoben würden. Es bestehe ferner in den israelitischen Gemeinden ein Umlagesystem, das wohl als primitiv zu bezeichnen sei, auch den Vorzug hohen Alters haben möge, das man aber nicht als ein einfaches, klares bezeichnen könne, das auch dem Einzelnen nur mangelhaften Schutz gegen unrichtige Steuerveranlagung gewähre, so daß allerdings der Gedanke nahe liege, die betreffenden Bestimmungen des Kirchensteuergesetzes hierher zu übertragen. Aber der Oberath habe doch zu weit in seiner Besorgniß, als ob etwa die Regierung gegen den Willen der Israeliten die Gesetzesbestimmungen auf sie ausdehnen könnte. So lange die Israeliten

mit dem jetzigen Zustande zufrieden seien, werde wohl keine Regierung dazu kommen, ein anderes System ihnen aufzudrängen.

Etwas anderes sei es freilich, wenn es sich darum handle, eine nach Ansicht des Redners veraltete Besteuerungsart noch zu verschärfen, weiter auszudehnen, und dies würde geschehen, wenn man, wie in der Petition verlangt, einfach die Bestimmungen über die Erschwerung des Austritts aus der Religionsgesellschaft ohne eine anderweitige Regelung des Umlageverfahrens auf die Israeliten übertragen wollte. Denn da könne es dahin kommen, daß Jemand, der gerade wegen vermeintlich ungerechter Einschätzung sich zum Austritt entschliesse, noch 2 Jahre lang die zu hohe Steuer zahlen, oder, daß z. B. ein Jude, der vielleicht behufs Verehelichung mit einer Christin aus der Religionsgesellschaft austreten will, seine Ehe 3 Jahre hinausschieben müsse, falls er nicht doch die hohen Eheabgabesehe bezahlen wolle.

Redner anerkenne allerdings, daß auch für die Israeliten Bestimmungen, wie sie im Kirchensteuergesetz hinsichtlich des Austritts aus der Kirche getroffen worden, in hohem Grade wünschenswerth seien. Aber es sei eben hier sehr zu erwägen, ob man die Austrittsbestimmungen allein, und nicht zugleich auch die Vorschriften über das Umlagewesen auf sie ausdehnen solle.

Jedenfalls würde die Großh. Regierung, wenn sie in die Lage käme, dem nächsten Landtage eine diesbezügliche Vorlage zu machen, sie nur in diesem Sinne machen. Das werde zugleich der Großh. Regierung Anlaß geben, eine Ermittlung darüber zu veranstalten, ob die Mehrzahl der Judenchaft für die Beibehaltung des bisherigen Systems oder für Änderungen sei. Er wenigstens habe in den mehr als 10 Jahren, während deren er als Ministerialkommissar an der Spitze des Oberathes der Israeliten gestanden, vielfach Aeußerungen in letzterer Hinsicht vernommen.

Jetzt noch dem gegenwärtig versammelten Landtage eine Gesetvorlage im Sinne der Wiederherstellung des Art. 47 des ersten Entwurfs zum Kirchensteuergesetz zu machen, werde die Großh. Regierung wohl nicht in Aussicht nehmen können. Wohl aber könne im nächsten Landtage eine bezügliche Vorlage gemacht werden, und dies um so eher, als, wie ja von dieser Stelle aus amtlich erklärt worden sei, dann eine Gesetvorlage wegen Besteuerung für allgemeine Bedürfnisse der christlichen Kirchen erfolgen werde. Einstweilen sei die ganze Sache doch wohl nicht so sehr dringend; hätten die Israeliten Jahrzehnte hindurch unter den jetzigen Zuständen gelebt, so werde es wohl auch noch etwas länger gehen.

Es könnte hierbei in Frage kommen, ob nicht, wie bisher, im Verordnungswege wenigstens eine einstweilige Regelung erfolgen könne. Allein, wenn es seither schon fraglich gewesen, ob die eingreifenden Verordnungen eigentlich rechtsbeständig seien, so sei es dies noch viel mehr der Fall, seit für die christlichen Konfessionen die ausdrückliche gesetzliche Regelung eingetreten sei. Wohl aber könnte, wo ein dringendes Bedürfnis vorliege, vielleicht eine einstweilige Abhilfe im Wege des Gemeindefestatts geschaffen werden. Die israelitischen Gemeinden seien Korporationen; es bedürfe also bloß eines Gemeindefestattsbeschlusses, der von der Staatsbehörde zu genehmigen wäre, um einschlägige Bestimmungen zu treffen. Jedenfalls sei so die Gefahr geringer, daß etwas nicht Rechtsbeständiges geschaffen würde, und die staatliche Genehmigung würde wohl um so leichter erteilt werden können, als ja dann jeder Gemeindeangehörige selbst, oder durch gewählte Vertreter bei der Beschlußfassung mitgewirkt hätte. Auch werde die Großh. Regierung sich leichter entschließen können, einem nur für die einzelne Gemeinde wirksamen Beschlusse die Genehmigung zu erteilen, als allgemeine Anordnungen zu treffen auf die Gefahr hin, daß solche im Einzelfall von den Verwaltungsgerichten nicht für rechtsbeständig erklärt werden.

Er wiederhole zum Schluß, daß die Großh. Regierung mit dem Antrage einverstanden sei, soweit er eine spätere gesetzliche Regelung in dem oben dargelegten Sinne bezwecke.

Abg. Riefer empfiehlt den Kommissionsantrag zur Annahme, da nach der ganzen Entwicklung unserer kirchlichen Gesetzgebung seit 1860 eine ordentliche und durchgreifende Regelung dieser chaotischen Zustände unumgänglich notwendig geworden sei, und zwar müsse diese, nach Ansicht der Kommission auf gesetzlichem Wege, nicht durch Verordnung geschaffen werden, wenn auch die Kommission nicht geglaubt habe, daß noch auf diesem Landtage etwas geschehen könne.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von einem Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums, mit welchem ein Gesetzentwurf betr. die Auflösung der Gemeinde Neuenheim und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Heidelberg vorgelegt wird.

Zu b. ergreift das Wort der Berichterstatter: Auf die Anregung des Landtags 1879/80, die Vereinfachung der Staatsverwaltung betr., sei u. a. auch von Großh. Regierung die Wasser- und Straßenbauinspektion Lahr aufgehoben bzw. mit Offenburg vereinigt worden. Dadurch fühle sich die Stadt Lahr geschädigt. Ihre Petition habe besonders hervor, daß infolge der mangelnden Aufsicht die Landstraße in Lahr selbst in einem sehr traurigen Zustande sei, daß die Einwohner des bei dem regen Industrieleben ihnen notwendigen Rathes einer am Orte befindlichen technischen Behörde ermangelten, während in Offenburg 5 technische Beamte seien, daß der Bezirk Lahr durchaus nicht der kleinste im Lande gewesen, daß dagegen jetzt Offenburg einer der größten sei, daß auch wohl ohne besondere Kosten einer der Ingenieure in Offenburg zum Vorstand einer Inspektion in Lahr ge-

macht werden könne. Die Kommission schließe sich diesen Ausführungen an und beantrage empfehlende Ueberweisung der Petition an Großh. Regierung.

Ministerialrath Vaader: Die Großh. Regierung komme den Wünschen der aufstrebenden Stadt Lahr stets mit Wohlwollen entgegen und sie nehme diesen Standpunkt auch der vorliegenden Petition gegenüber ein. Allein er müsse doch auf die erheblichen Schwierigkeiten hinweisen, welche einer Erfüllung dieses Wunsches entgegenstünden. Als auf die Anregung der Zweiten Kammer hin im Jahre 1880 an die Großh. Regierung die Frage herantrat, wie eine Vereinfachung der Verwaltung zu schaffen sei, sei auch der Punkt zu prüfen gewesen, welche von den kleineren Wasser- und Straßenbauinspektionen vielleicht aufgehoben werden könnten. Insbesondere seien hier auch Offenburg und Lahr in Betracht gekommen.

Man habe sich schließlich für die Aufhebung der Inspektion in Lahr entschieden, und zwar aus drei Gründen: erstlich wegen der centralen Lage von Offenburg, die es zum Mittelpunkte einer Inspektion geeigneter erscheinen ließ, ferner, weil dort der Sitz der Kreisverwaltung sei, mit der die Inspektion mannigfach zu thun habe, und drittens wegen der Anschlußbahn nach Wolfach, die einen bequemeren Verkehrsweg bot, als er von Lahr aus vorhanden sei.

Diese sämtlichen Gründe, die damals maßgebend gewesen seien, existirten auch heute noch in der gleichen Weise. Dazu komme, daß man eine Inspektion allein für den Amtsbezirk Lahr nicht einrichten könne, da dieselbe sonst nach Territorialumfang und Länge der Straßen Strecken zu klein würde.

Die früher vorhandene Verbindung mit Wolfach wieder herzustellen, scheine nicht praktisch, da zwischen Lahr und Wolfach ein breiter Gebirgsrücken sich befindet, was zur Folge habe, daß der Beamte seinen Weg häufig nach Wolfach mit der Eisenbahn über Offenburg nehmen müßte, was doch von Offenburg aus bequemer geschehen könne.

Diese Mängel würden auch möglicherweise in Wolfach wieder das Verlangen nach einer Section wachrufen, deren Einrichtung von der Aufsichtsbehörde als unthunlich erachtet werde.

In Frage könnte dann noch kommen, ob man etwa den Amtsbezirk Ettenheim von der Inspektion Emmendingen lösen und mit Lahr verbinden solle.

Allein dies würde nicht nur eine beträchtliche Verkleinerung des Inspektionsbezirks Emmendingen, sondern insbesondere die unangenehme Folge haben, daß die Inspektion Lahr mit zwei Kreisen und der Kreis Freiburg mit drei Inspektionen zu thun bekomme, was thunlichst vermieden werden sollte.

Als weiteren Punkt hebe er hervor, daß ein Beamter in Offenburg auch bei Kostrennung von Lahr nicht entbehrlich sein werde, so daß bei Wiederherstellung der Inspektion Lahr auch eine neue Stelle geschaffen werden müßte.

Schließlich müsse er auf den Mangel an technischen Beamten überhaupt hinweisen, der durch Heranziehungen aus dem Auslande bis jetzt nicht habe beseitigt werden können und der eine Vermehrung der Stellen von selbst als unthunlich erscheinen lasse.

Aus allen diesen Gründen komme die Großh. Regierung zu der Ansicht, daß diese Angelegenheit zwar in Erwägung gezogen werden könne, daß aber eine Erfüllung des Wunsches jedenfalls für diesen Landtag nicht zugesagt werden könne.

Er habe daher gegen eine Ueberweisung der Petition zur Kenntniznahme nichts einzuwenden, halte aber eine empfehlende Ueberweisung nach Sachlage nicht für angezeigt.

Abg. Gessler sagt der Kommission seinen Dank für ihren Antrag und bewirkt dessen Annahme mit warmen Worten in längerer Ausführung unter besonderer Hervorhebung der industriellen Bedeutung Lahrs und der Nachtheile, die insbesondere auch durch die Verschlechterung der Landstraßen erwachsen.

Abg. Kiefer macht darauf aufmerksam, daß auch der heute abwesende Abg. Geldreich auf Grund der Informationen seines Bezirks die Petition in der Kommission warm bewilligt habe, sowie daß einzig der Abg. Gerber sich gegen dieselbe erklärte.

Ministerialrath Vaader: Er wolle nur noch einige wenige Worte hinzufügen. Nach den Ausführungen des Hrn. Abg. Gessler könnte man meinen, daß der gegenwärtige Zustand der durch Lahr führenden Landstraße, welcher auch von der Großh. Regierung nicht als ein befriedigender betrachtet werde, daher rühre, daß Lahr nicht mehr der Sitz einer Wasser- und Straßenbauinspektion sei und die Straße von der Inspektion Offenburg veranlassen würde. Der Inspektionsvorstand in Offenburg gehöre zu den besten und tüchtigsten Beamten dieses Verwaltungszweiges und der jetzige Zustand der Straße rühre lediglich daher, daß auf dieser in nächster Zeit eine Straßenbahn gelegt werden solle und daß es denn doch wohl nicht angehe, jetzt ein theures Pflaster herstellen zu lassen, um es in nächster Zeit wieder aufzureißen.

Abg. Gerber: Er sei auch jetzt noch entschieden gegen den alle Sparfamtsrückichten hintanziehenden Kommissionsantrag, da die Petition nur das Kirchthumsinteresse von Lahr vertrete und ihren Hauptgrund darin habe, daß Lahr nicht unter Offenburg stehen solle.

Abg. Weber-Offenburg sieht keine Nothwendigkeit einer Wiedererrichtung der Inspektion Lahr und ist gegen die empfehlende Ueberweisung.

Abg. Gessler bittet wiederholt um Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. Pfefferle wird für die Petition stimmen, muß sich aber dagegen verwahren, daß man etwa den Amts-

bezirk Ettenheim von der Inspektion Emmendingen löstrenne und dadurch die Existenz der letzteren in Frage stelle.

Abg. Kiefer: Gegenüber dem Abg. Gerber wolle er darauf hinweisen, daß der Landtag s. Bt., als Sparfamtsrückichten maßgebend waren, nicht an eine Aufhebung der Bezirksstellen, sondern eine Beschränkung der höheren Kollegialstellen gedacht habe; habe man sonst fast allerorten die aufgehobenen Bezirksstellen wieder hergestellt, so müge man dies auch in Lahr thun.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen. Wegen Verhinderung der Regierungsvertreter wird hierauf die Berathung abgebrochen und die Sitzung nach Feststellung der nächsten Tagesordnung kurz vor 11 Uhr geschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. Mai.

Heute früh 8 Uhr verließen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin Schloß Baden und trafen um 9 Uhr hier ein. Von 10 Uhr an hatte Seine Königliche Hoheit der Großherzog Vortrag von dem Legationssekretär Dr. Freiherrn von Babo und dem Major Freiherrn von Lüdinghausen genannt Wolff. Um 12 Uhr ertheilte Höchstselbe dem königlich Spanischen Botschafter Grafen Mascon eine feierliche Audienz behufs der Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens als außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigter Minister Ihrer Majestät der Königin-Regentin. Der Herr Gesandte wurde in einem Hof-Galawagen zum Großherzoglichen Schloß gefahren, wo der Oberstkammerherr Freiherr von Gemmingen ihn empfing und bei Seiner Königlichen Hoheit einführte. Der Staatsminister Dr. Turban war bei der Audienz anwesend. Nach der Ueberreichung der Creditive wurde der Gesandte auch von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin empfangen. Um 1 Uhr fand zu Ehren des Grafen Mascon eine große Hofstafel statt. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin kehrte um 4 Uhr 40 Min. nach Baden-Baden zurück, während Seine Königliche Hoheit der Großherzog noch die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Geheimraths von Regenauer entgegennahm und erst um 8 Uhr 10 Min. nach Schloß Baden abreiste.

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 17 verordnet das Gesetz: Einige Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. October 1863 betreffend und gibt Verordnungen des Ministeriums des Innern, betreffend den Vollzug dieses Gesetzes, sowie den Verkehr mit Arzneimitteln bekannt.

* (Der Evangelischen Stadtmission) wurden von Ihren Großherzoglichen Hoheiten dem Prinzen Karl und der Prinzessin Elisabeth Gaben von 100 bezw. 70 M. zugewendet.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 19. bis 26. Mai wurden an 373 Besucher 478 Bände ausgeliehen.

* (Geschenk.) Der hiesige Lehrerverein und Waisenunterstützungsverein „Fürsorge“ erhielt von Herrn Stadtrath Dr. Spemann ein Geschenk von 100 M.

o Von der Wiese, 28. Mai. (Brandunglück.) In der Nähe von Niebichen brannte gestern das Wohn- und Delonomiegebäude des J. Frig vollständig nieder. Da der Besitzer des Anwesens in keiner Weise versichert ist, hat derselbe den bedeutenden Schaden allein zu tragen. Zum Glück hatte es in der Nacht tüchtig geregnet, so daß die neben dem Hause stehenden Scheunen, welche mit Strohbächern versehen sind, nicht vom Feuer ergriffen wurden. Die Feuerwehren haben tüchtig gearbeitet.

Theater und Kunst.

—r. (Großherzogliches Hoftheater.) Das Ende der Spielzeit naht heran und es ist wünschenswerth, daß über die im Schauspielpersonal gebotenen Veränderungen noch vor Beginn der Ferien eine Entscheidung erzielt wird. Die Aufstellung des Spielplans für den nächsten Winter hängt davon ab, daß die schwebenden Engagementsfragen schon jetzt ihre Lösung erfahren. In der Oper sind die Reichen schon wieder fest geschlossen; im Schauspielpersonal hat die Vervollständigung der Kräfte, da mehrere Gastspiele bisher nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet waren, noch zu geschehen. So kam es, daß zwei aufeinander folgende Schauspielabende uns Doppelgastspiele brachten; am Dienstag hatten in Schönhaus „Raub der Sabinerinnen“ Herr Horn und Frau Schmidt von Hamburg sich uns vorgestellt, gestern gastirte im „Tell“ neben Herrn Horn als Stausfacher Herr Kirisch von Stuttgart in der Rolle des Melchthal. Leider kam man von keinem der beiden Gaste sagen, daß Leistung und Aufgabe sich bei ihm gedeckt hätten.

Herr Horn zeigte das löbliche Bestreben, alles Deklamatorische aus seinem Vortrag und allen äußerlichen Aufwand aus seinem Spiele fern zu halten; aber bei dem Bestreben, Stausfacher in der vom Dichter gewollten Einfachheit und Biederkeit des Wesens zu charakterisiren, gerieth er in eine Spießbürgerlichkeit, in der alle geistig bedeutendern Züge der Rolle sich verwischt. Dieser Stausfacher war ein recht braver, redlicher Mann, nur leider nicht viel mehr; von der tiefen Bekümmerniß des Patrioten, von der Ueberlegenheit Stausfachers in Rath und Rede, der sittlichen Größe dieser Natur kam in der Darstellung des Herrn Horn zu wenig zum Vorschein. Wir müssen sagen, daß wir die große Rede Stausfachers in der Rittisene selten trofener und weniger hinreichend haben vortragen hören. Dazu brachte der Künstler mitunter in die ernsten Verse einen seltsamen Tonfall hinein, welcher sich wie ein Dialektklang anhörete, der am ersten Gastspielabend des Herrn Horn besser als am zweiten am Plage gewesen wäre. Auf die Deutlichkeit der Rede hat ferner Herr Horn besonders zu achten; er muß einen reinern und klareren Ton gewinnen und darf die Endsilben der Zeitwörter nicht so oft verschlucken. Gerade in Schiller'schen Jamben treten alle Unreinheiten und Undeutlichkeiten in der Sprechweise eines Schauspielers auf das Störendste hervor.

Herr Kirisch brachte die Schiller'schen Verse mit Gefühlswärme, die stellenweise auch den Ton echter Leidenschaftlichkeit traf, zum Ausdruck; sein Spiel fiedte aber noch sehr im Konventionellen, es wiederholten sich öfters dieselben Bewegungen, darunter auch solche, die dem Charakter der Situation entschieden unangemessen sind, wie das Verdrücken der Arme auf der Brust. Die hätte erst am Tage der Aufführung auf dem Theaterzettel erschienene Ankündigung dieses Gastspiels läßt es zweifelhaft erscheinen, ob das Auftreten des Herrn Kirisch mit Engagementsabsichten zusammenhängt oder ausschließlich geschah; ist das erstere der Fall, so werden wir den Darsteller wohl noch in einer anderen Rolle zu sehen bekommen.

Verchiedenes.

* St. Petersburg, 28. Mai. (Graf Leo Tolstoi), der russische Dichter, dem das „jüngste Deutschland“ eine so überschwängliche Verehrung widmet, ist an einer inneren Entzündung schwer erkrankt. (Tolstoi ist am 28. August 1828 geboren.)

W. Elbing, 29. Mai. (Prozeß G. d. e.) In dem Prozesse gegen die Gebrüder Konrad und Robert G. d. e. in Königsberg sprach die hiesige Strafkammer die Angeklagten frei. (Die Angeklagten waren im October vorigen Jahres von der Königsberger Strafkammer wegen Wachens zu je vier Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Auf die Revision der Angeklagten hatte das Reichsgericht die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Elbing verwiesen.)

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 30. Mai. Der „Reichsanzeiger“ berichtet, daß die Wiederherstellung Seiner Majestät des Kaisers weitere erfreuliche Fortschritte macht.

* Berlin, 30. Mai. (Privattelegramm.) Premier-Lieutenant a. D. Nattenburg erhielt vom Sultan von Marokko das Anerbieten, an der Küste von Marokko eine Reihe von Befestigungen anzulegen. Derselbe nahm den Antrag an und siehelt deshalb für die Dauer mehrerer Jahre mit seiner Familie nach Tanger über.

o Berlin, 30. Mai. (Privattelegramm.) Die „Post“ meldet aus London, daß etwa 16 000 Schulleute Londons, welche mit dem Wochenlohn von 24 Schillingen nicht zufrieden sind, entschlossen seien, ohne Rücksicht auf die Folgen eines solchen Vorgehens, zu streiken, falls ihre Bittschrift zu Gunsten höherer Bezahlung nicht sofort berücksichtigt wird.

Posen, 30. Mai. Erzbischof Dinder ist heute Vormittag gestorben. (Julius Dinder war am 9. März 1830 zu Köffel im Ermeland geboren, deutscher Abkunft, seit 1868 Probst in Königsberg und seit 1886 Erzbischof von Posen und Gnesen.)

Bern, 30. Mai. Der Bundesrath hat heute den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die Auslieferung von Verbrechern gegenüber dem Ausland festgestellt. Der Art 10 des Gesetzentwurfes lautet: „Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung wird indessen dann bewilligt, obgleich der Thäter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorführt, wenn die Handlung, um deren Willen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des Thatbestandes. Wenn die Auslieferung bewilligt wird, so stellt der Bundesrath dem darum ersuchenden Staate die Bedingung, daß der Auszuliefernde wegen seines politischen Beweggrundes oder Zweckes nicht strenger behandelt werden dürfte.“

Brest, 30. Mai. Das Abgeordnetenhaus verwarf mit 219 gegen 80 Stimmen den vom Abg. Franzi mit Unterstützung der äußersten Linken eingebrachten Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Heimathsrecht (zu Gunsten Kossuths).

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 24. Mai. Ludwig Gottlieb, S.: Georg Rigm. Schumacher. — Maria Mina Katharina, S.: Wendelin Diehl, Fabrikarbeiter. — 25. Mai. Emma Nina, S.: Jakob Konzett, Güterbesitzer. — 28. Mai. Elisabeth Karoline, S.: Josef Winterlinger, Schloffer. — 29. Mai. August Robert, S.: Joh. Klappert, Fabrikarbeiter.

Todesfälle. 28. Mai. Anna, 1 J. 11 M. 5 T., S.: Jakob Kohlmann, Schriftfeger. — 29. Mai. Friedrich, 16 T., S.: Frz. Steinbach, Hofpoftizant. — Otto, 3 M., S.: Berthold Zell, Tagelöhner.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Tag	Barom. in H.	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Witterung.
29. Nacht 9 U.	753.9	+13.8	8.1	69	SW	klar
30. Mrgs. 7 U. 1/2	752.5	+14.2	8.1	67	"	sehr wolkig.
30. Mrgs. 2 U. 1/2	751.1	+20.2	7.8	45	"	"

1) Windig. 2) Sturm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 30. Mai, Mrgs. 4.68 m, geliegten 29 cm.

Uebersicht der Witterung vom 30. Mai. 8 Uhr Morgens. Eine tiefe Depression ist über dem südlichen Skandinavien erschienen und hat den hohen Druck auf das südwestliche Mitteleuropa zurückgedrängt; unter ihrer Herrschaft ist das Wetter bis weit in das Binnenland hinein unruhig und unbeständig. Die Temperaturen haben unter dem Einfluß südwestlicher Winde wieder zugenommen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 30. Mai 1890.

Staatspapiere.		Bauaktien.		Berlin.	
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe	107.40	Staatsbahn	109.40	Oeffentl. Anleihen	166.50
4 1/2% Preuss. Konso.	106.00	Lombarden	115.—	" Staatsbahn	99.70
4 1/2% Boden in R.	109.90	Balgier	—	" Lombarden	62.40
4 1/2% W.	104.—	Österr.	204.—	Disconto-Kommand.	228.—
Oeffert. Goldrente	96.20	Wiedener	164.20	Wienerburger	67.20
Österr. Silberrente	77.80	Post-Rudwigsbahn	119.10	Portmunder	91.10
4 1/2% Ansaar. Goldrente	96.10	Alteck-Büchsen-Damh.	167.70	Lehrerrente	139.75
1880er Ruffen	97.40	Wiedel und Sorten.	—		
II. Orientanleihe	72.50	Wechsel a. London.	168.97		
Italien. Rente	94.20	" " " " "	80.84		
Spanier	98.40	" " " " "	80.91	Architekten	304.75
Türken	76.40	" " " " "	172.96	Marinaten	37.47
5% Serben	86.90	Rapoleonshör.	16.10	Ungarn	103.65
Banfen.	85 1/2	Brüssels-Anst.	3 1/2	Lebens: fep.	
Disconto-Kommand.	228.75	Sächsische Landesbank	91.55		
Basler Bankverein	149.80	Alf. W. B. G.	—	Paris.	
Darmstädter Bank	159.90	K. A. B. G.	—	8% Rente	99.80
5% Oest. Boden C.	80.40	Architekten	265.30	Spanier	70 1/2
Ungarnen	80.40	Disconto-Kommand.	199 1/2	Ägypter	400.—
		Lebens: BIL.	114.—	Österm.	599.—
				Lebens: —	

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

**Vereinigte Karlsruher, Mühlburger & Durlacher
Pferde- & Dampfbahn-Gesellschaft.**

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der am
Samstag dem 21. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,
zu Karlsruhe im Bureau der Gesellschaft stattfindenden **ordentlichen General-
versammlung** eingeladen.
Die Deposition der Actien hat in der laut § 29 des Statuts vorge-
sehenen Weise bis spätestens den **19. Juni, Mittags 12 Uhr,** an der Gesell-
schaftskasse zu Karlsruhe oder bei der Filiale der Weimariſchen Bank in
Berlin zu erfolgen.

- Tages-Ordnung:**
1. Vorlage des Berichts, der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Genehmigung der Gewinnverteilung.
Karlsruhe, den 28. Mai 1890.
Der Aufsichtsrath.
Sternberg.

**Deutsche
Landwirthschaftliche Ausstellung
Straßburg i. E.**
vom 5. bis 9. bzw. 11. Juni 1890.

**350 Pferde, 950 Rinder, 200 Schafe, 320 Schweine,
Ziegen, Geflügel, Kaninchen, Bienen, Fische, Tabak,
Wein, Hopfen, Hanf, Saatgetreide, Düngemittel,
landwirthschaftliche Maschinen und Geräte ic.**

Preise.
**90,000 M. an Geld, 500 Preismedaillen, 43 Ehren-
gaben, Preisurkunden.**

Neben der Ausstellung findet die **Wanderveranstaltung der Deut-
schen Landwirthschafts-Gesellschaft** statt, bestehend aus **Veranstaltungen,
landw. Ausflügen und Abendunterhaltungen,** an welchen auch die **Inhaber
von Dauerarten** theilnehmen können.
D. 548.1.
Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft.

**Lustkurort Oppenau (Rendthal).
Gasthof zur Alten Post (Stahlbad)**

(neben der Kirche).
**Altrenomirter Gasthof. — Pension nach Uebereinkunft. — Großer
schattiger Garten mit Anlagen. — Stahlbäder und Wagen im Hause.
— Forellenfischerei.**
D. 141.2.

Carl Bergner.

**500 Meter
i. d. M. Bad Untogast. Eisenbahnstation
Oppenau.**

**Mineralbad und Lustkurort im bad. Schwarzwald
Seit Anfang Mai wieder eröffnet. — Alles Nähere, sowie Prospekt
durch den Badearzt Dr. Moog, sowie den Besitzer
D. 139.3. Max Huber.**

**D. 970.2. Karlsruhe. Folgende
Pflasterarbeiten**

an Straßen und Wegen sind zu vergeben:
Umpflasterungen Neupflasterungen
im Amtsbezirk Durlach. 1104 182
Horsheim 579 687

Angebote sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf
Pflasterarbeiten“ vor der Eröffnungstagfahrt an uns einzuliefern. Diese findet
in Gegenwart eines erschienenen Beamten
Montag den 16. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Inspektionsbureau (Westendstraße 64) statt.
Inzwischen können die Bedingungen und Zeichnungen der einzelnen Ar-
beiten sowohl beseitigt, als auch bei den Straßenmeistern in Wildherdingen und
Horsheim eingesehen werden.
Karlsruhe, den 24. Mai 1890.
Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion.

**E. 21.1. Stuttgart.
Ein Bauführer**
wird zur Ausführung von Pfla-
sterungen ic. zu thunlichst baldigem
Eintritt gesucht.
Meldungen sind unter Angabe
der Gehaltsansprüche und der Zeit
des Eintritts mit Verzeichnis
Zeugnissen bis **10. Juni** an die
unterzeichnete Stelle zu richten.
**K. Straßen- & Wasserbauinspektion.
Stuedel A. V.**

**G. L. DAUBE & Co.
CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION
der deutschen u. ausländ. Zeitungen
FRANKFURT A. M.
BERLIN, HAMBURG, LEIPZIG etc. etc.
Billigste und prompteste Beförderung
von
ANZEIGEN
in alle Zeitungen aller Länder.
AUSNAHMEPREISE
bei grösseren Aufträgen.
ANNONCEN-MONOPOL
für viele holländ., belg., italien. etc. Zeitungen.**

**E. 22.1. Ein gut rentirendes
Fabrik- oder Engros-Geschäft**
zu kaufen gesucht. Off. unter A. 112
an die Expedition dieses Blattes.

Notarsgehilfe gesucht,
ein tüchtiger Arbeiter; Gehalt 1000 M.
und Nebeneinkünfte; Eintritt baldigst.
Anträge mit Zeugnissen an Expedition
unter A. 107 erbeten.
D. 914.3.

Gemeinde-Darlehen
auch in kleineren Beträgen,
unter kulantesten Bedingungen
zu 3 1/2 bis 3 3/4 % Zinsen
vermittelnd ein angelegener, lang-
jährig in dieser Branche thätiger
Kaufmann mit
Verbindungen ersten Ranges.
Schriftliche Anfragen unter **D.
8597** befördert Rudolf Mosse
in Stuttgart.
D. 462.5.

Bureau in Karlsruhe:
Friedrichsplatz Nr. 3. E. 27.1

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.
E. 34.1. Nr. 4098. Neustadt. Die
Stadtgemeinde Neustadt hat als Käu-
ferin eines Stüdes Wiesfeld von 19 a
31 qm auf Gemarkung Neustadt, Ge-
wann Glaswiese, südlich an die Ver-
käuferin selbst, südlich an die Ver-
käuferin selbst, westlich und nörd-
lich an den Feldberg grenzend, weil der
Erwerb dieses Grundstücks von der
jetzigen Verkäuferin sich nicht zum Grund-
buch eingetragen findet, das Aufgebots-
verfahren beantragt.
Es werden alle Diejenigen, welche
an der genannten Liegenschaft in den
Grund- und Unterpfandsbüchern von
Neustadt nicht eingetragen sind, auch sonst
nicht bekannte dingliche oder auf einem
Stammguts- oder Familiengutsverbande

beruhende Rechte geltend machen wollen,
aufgefordert, solche spätestens in dem
auf
**Mittwoch den 17. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,**
bestimmten Aufgebotsstermin zu thun,
widrigenfalls die nicht angemeldeten An-
sprüche für erloschen erklärt würden.
Neustadt, den 23. Mai 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich.
Konkursverfahren.
E. 13. Nr. 3596. Pfullendorf. Das
Großh. Amtsgericht Pfullendorf hat un-
term heutigen verfiigt:
Ueber das Vermögen des Privat-
manns Anton E h u m in Pfullendorf
wird, da dessen Zahlungsunfähigkeit fest-
steht, heute am **28. Mai 1890, Nach-
mittags 4 Uhr,** das Konkursverfahren
eröffnet.
Der Großh. Notar Kiefer hier wird
zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
21. Juni 1890 bei dem Gerichte an-
zumelden.
Es wird zur Beschlussfassung über die
Wahl eines anderen Verwalters sowie
über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden Falls über
die in § 120 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände, sowie zur Prü-
fung der angemeldeten Forderungen auf
**Samstag den 28. Juni 1890,
Vormittags 10 Uhr,**
vor dem unterzeichneten Gerichte Ter-
min anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinschuldner zu verab-
folgen oder zu leisten, auch die Ver-
pflichtung auferlegt, von dem Besitze
der Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache abgebor-
derte Befriedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter bis zum
21. Juni 1890 Anzeige zu machen.
Pfullendorf, den 28. Mai 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reich.

E. 12. Nr. 26,360. Mannheim. In
dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Wirths Friedrich A y
in Mannheim ist Termin zur Abnahme
der Schlussrechnung und zur Erhebung
von Einwendungen gegen das Schlus-
szeugnis auf
**Samstag den 14. Juni 1890,
Vormittags 9 Uhr,**
bestimmt.
Mannheim, 21. Mai 1890.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Reich.

E. 19. Donauessingen. In dem
Konkursverfahren über das Vermögen
des Johann K e h l e r, Sattler
von Volterdingen, soll mit Genehmi-
gung des Gläubigerausschusses eine
Abtheilung der Konkursmasse zum
Aufkauf durch den Gläubiger,
wobei der Gläubiger unter
Hinweis auf die §§ 140 und 141 der
K.O. benachrichtigt werden.
Donauessingen, 29. Mai 1890.
Hermann Schwab,
Konkursverwalter.

E. 28. Nr. 5201. Karlsruhe.
Durch Urteil des Großh. Landgerichts
Karlsruhe, Civilkammer II, vom heu-
tigen wurde die Ehefrau des Fabri-
kanten E m i l H e n z, Luise, geb. Krafft
in Horschheim, für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
manns abzulösen.
Dies wird hiermit zur Kenntniss der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 26. April 1890.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Rebel.

E. 18. Nr. 10,940. Waldshut. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Clemens E d e r t von Rohr
hat das Großh. Amtsgericht Waldshut
durch den Großh. Amtsrichter Dr.
Reichardt unterm **20. d. M.** auf An-
trag der Ehefrau des Gemeinſchuldners,
Karolina, geb. Baumgartner, gemäß
§ 40 bad. Einſch. Ges. zu den R. J. G.,
ferner §§ 87 f. i. C. P. D. für Recht er-
kannt:
„Die Klägerin wird für berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem-
jenigen ihres Gemanns ab-
zulösen.“
„Der Beklagte hat die Kosten
zu tragen.“
Waldshut, 20. Mai 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Reinhardt.

E. 9.1. Nr. 4091. St. Blasien.
Das Großh. Amtsgericht St. Blasien
hat heute verfiigt:
Aagtha F r i e d e r, geboren am 5. Fe-
bruar 1835, und Genoveva F r i e d e r,
geboren am 25. Juni 1845, beide zu
Liesenhäusern geboren, die Erbkere zu-
legt in Basel, die Letztere zuletzt in
Waldsried (bei Freiburg) wohnhaft, wer-
den seit dem Jahr 1868 vermißt.
Dieselben werden, nachdem ihre Ver-
schollenheitserklärung beantragt worden ist,
hiermit aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich an das diesseitige
Amtsgericht gelangen zu lassen.
Zugleich ergeht an alle Diejenigen,
welche Auskunft über Leben und Tod
der Vermißten zu ertheilen vermögen,
die Aufforderung, hievon binnen obiger
Frist Anzeige zu erlassen.
St. Blasien, den 23. Mai 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Neuer.

D. 960.2. Nr. 4474. Ettenheim.
Das Großh. Amtsgericht Ettenheim hat
unterm heutigen verfiigt:
Die im Jahre 1833 in Schmieheim
geborene Katharina F o f f l e r, welche
im Jahre 1860 nach Amerika ausge-
wandert ist und sich dort mit dem Land-
wirth Johann Michel verheiratet hat,
wird seit mehr als 20 Jahren vermißt.
Nachdem ihre Verschollenheitserklärung
beantragt worden ist, wird dieselbe auf-
gefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich hierher gelangen zu
lassen. Zugleich werden alle Diejenigen,
welche Auskunft über Leben und Tod
der Vermißten zu ertheilen vermögen,
aufgefordert, hiervon binnen Jahresfrist
anher Anzeige zu erlassen.
Ettenheim, den 23. Mai 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Büchner.

D. 940.2. Mosbach. An den Nach-
lass des von Viberach bei Heilbronn ge-
bürtigen, in Zimmerhof wohnhaft ge-
wesenen, am 2. Mai 1890 verstorbenen
ledigen Dienstmichs Jakob F ö f f l e r
sind mit andern Geschwistern und Ge-
schwisterkindern die Kinder seines ver-
storbenen Bruders Michael F ö f f l e r, als
Katharina Friederike F ö f f l e r von
Viberach und Ludwig F ö f f l e r von
Viberach, sowie seine Schwester, Ka-
tharina, geb. F ö f f l e r, Ehefrau des
Christoph J e l e, seiner Zeit in New-
York, deren Aufenthaltsort nicht bekannt
ist, erbberrechtigt.
Diese Erbberchtigten werden hiermit
zu den Erbtheilungsverhandlungen un-
ter Anberaumung einer Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß
wenn sie in der gegebenen Frist nicht
erscheinen, die Erbtheile ihnen ver-
zweifelt werden, welchen sie zuläße,
wenn die Vorgeladenen zur Zeit des
Erbfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wären.
Mosbach, den 23. Mai 1890.
Der Großh. Notar:
Gustav Hochreiter.

D. 967.2. Mosbach. Schied Jakob
J o h n von Binan, seiner Zeit in St.
Louis in Amerika, soll vor 22 Jahren
mit Hinterlassung von Kindern, deren
Name und Aufenthaltsort nicht bekannt
ist, gestorben sein. Der Erbe oder seine
Kinder sind an den Nachlaß seines ober-
wähnten am 3. Mai 1890 verstorbenen
Vaters bzw. Großvaters Jakob J o h n,
weiland Schmiedes in Binan, erbberch-
tigt.
Dieser Sohn Jakob J o h n oder seine
Nachkommen werden zu der zu pflegen-
den Verlassenschaftsverhandlung unter
Anberaumung einer Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn
er oder seine Nachkommen in der ge-
gebenen Frist nicht erscheinen, die Erb-
theile so vertheilt werden werden, als
wenn der oder die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbfalls nicht mehr am Le-
ben gewesen wären.
Mosbach, den 27. Mai 1890.
Der Großh. Notar
Gustav Hochreiter.

E. 26. Nr. 16,582. Mannheim.
Durch Urteil des Großh. Landgerichts
Mannheim, Strafkammer I, vom 3.
Mai d. J., wurde Ignaz Dreiling
von Ebingen in Anwendung des § 51
St. G. B., sowie der §§ 399 Ziff. 5,
411, 411* und 499 der St. P. O. unter
Aufhebung des Urtheils des Großh. Lan-
dgerichts Mannheim, Strafkammer I,
vom 1. Juli 1886 von der Anlage der
Verletzung der Behrspflicht — Vergehen
gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 1 R. St. G. B.
reingepfunden und die Kosten des
Staatsanwalts auferlegt.
Dies wird dem an unbekanntem Orten
abwesenden Ignaz Dreiling hiermit be-
kannt gemacht.
Mannheim, 28. Mai 1890.
Großh. Staatsanwalt.
Duffner.

E. 31. Nr. 213. Achern.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen ist im Einverständnis mit
den Gemeinderäthen der beteiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betr. Gemeinde anberaumt,
für die Gemarkung:
Kappelrodach auf Montag 9. Juni,
Vormittags 9 Uhr,
Achern auf Mittwoch 11. Juni,
Vormittags 8 Uhr,
Ottenshofen auf Freitag 13. Juni,
Vormittags 9 Uhr,
Cendbach auf Montag 16. Juni,
Vormittags 9 Uhr,
Fautenbach auf Mittwoch 18. Juni,
Vormittags 9 Uhr,
Kappelrodach auf Freitag den 20.
Juni, Vormittags 9 Uhr,
Bühl auf Mittwoch, 25. Juni, Vor-
mittags 8 Uhr,
Gressen auf Samstag 28. Juni,
Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigenthümer werden hie-
von mit dem Anfügen in Kenntniss ge-
setzt, daß das Verzeichniß der seit
dem letzten Fortführung eingetretenen
Veränderungen im Grundeigenthum
während 8 Tagen vor dem Fortfüh-
rungstermin zur Einsicht der Beteilig-
ten auf dem Rathhause aufsteht;
etwaige Einwendungen gegen die in
dem Verzeichniß vorgemerkten Ver-
änderungen in dem Grundeigenthum
sind dem Grundbuch und deren Beur-
kundung im Lagerbuch find dem Fortfüh-
rungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigenthümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigenthum
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
erklärtlichen Veränderungen dem
Fortführungsbeamten in der bezeich-
neten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in
der Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handriffe und Meßurkunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in
der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten vom
Amtswege beschafft werden müßten.
Achern, den 28. Mai 1890.
Der Bezirksgeometer:
Bugler.

E. 23. Karlsruhe.
**Südwestdeutscher
Eisenbahn-Verband.**
Das Heft 8 zum südwestdeutschen
Verbandsbüchertarif (Badisch-Pfälzischer
Verkehr), welches gemäß unserer Bekannt-
machung vom 8. April ds. J., mit 1.
Juni ds. J. in Neuausgabe erscheinen
sollte, kann eingetragene Einkünfte
wegen erst auf den 1. Juli ds. J. zur
Einführung gebracht werden; dagegen
wird zum bisherigen Heft 8 mit Wir-
kung vom 1. Juni ds. J. der IX. Nach-
trag ausgegeben werden, welcher theil-
weise Änderungen der Frachtsätze für
den Verkehr mit Station Ludwigsbafen
a. Rh. enthält.
Karlsruhe, den 28. Mai 1890.
Namens der beteiligten Verwaltungen:
Generaldirektion
der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

D. 954.2. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Wir haben 40000 kg kupferne Feuer-
büchsplatten im Submissionswege zu
vergeben.
Angebot sind schriftlich, versiegelt,
verschlossen, mit der Aufschrift „Feuer-
büchsplatten“ versehen, bis längstens
**Freitag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,**
bei uns einzuliefern.
Die Referenzbedingungen werden
auf portofreies Ansuchen von der unter-
fertigten Stelle abgegeben.
Karlsruhe, den 22. Mai 1890.
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-
magazine.
(Mit einer Beilage.)